

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 07. November 2017

Jahrgang 27 Nr. 26/2017

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.10.2017 bis 30.10.2017	3
2. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Verkehrsplanung	4 - 6
II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich 1 – Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de
Rubrik Rathaus / Ratsinformationssystem.

Die Termine der Sitzungen Fachausschüsse, Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung sind online abrufbar unter www.eisenhuettenstadt.de - Rubrik Rathaus / Ratsinformationssystem.

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Fachbereich
Ordnungsverwaltung und Bürgerservice
Bereich Bürgerservice
Fundbüro

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

Eisenhüttenstadt,
den 30.10.2017

1.

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis für die Zeit

vom 01.10.2017 bis 30.10.2017

(Liste der Fundgegenstände)

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Fundort	Aufbewahrungsfrist
68/17	04.10.2017	Mountainbike	15890 Eisenhüttenstadt, Mittelschleuse 6	07.04.2018
69/17	04.10.2017	Mountainbike	15890 Eisenhüttenstadt, Mittelschleuse 6	07.04.2018
70/17	04.10.2017	Mountainbike	15890 Eisenhüttenstadt, Mittelschleuse 6	07.04.2018
71/17	23.10.2017	Schlüsselbund	15890 Eisenhüttenstadt, Str. der Republik - Kanalbrücke	24.04.2018
72/17	25.10.2017	Armband	15890 Eisenhüttenstadt, Kastanienstraße 15	26.04.2018

Auskünfte und Rückfragen:
Rathaus, Zentraler Platz 1
Einwohnermeldewesen
Teil.: 03364 / 566 219

Hinweis: Der Verlierer oder der Empfangsberechtigte müssen ihre Rechte innerhalb der o.g. Aufbewahrungsfrist im Fundbüro geltend machen.

Unterschrift:

i. V.



2.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Verkehrsplanung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Konzeptes zur Verkehrsberuhigung im Wohnkomplex VI für den Bereich An der Schleuse und Glogower Ring TEMPO 30-ZONE und VERKEHRSSBERUHIGTER BEREICH

Herstellung des Einvernehmens mit der Gemeinde nach § 45 Abs. 1b und 1c Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Die Stadt Eisenhüttenstadt beabsichtigt, im Rahmen der Herstellung des Einvernehmens mit der Gemeinde nach § 45 Abs. 1b und 1c Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), den Entwurf des Konzeptes zur Verkehrsberuhigung im Wohnkomplex VI für den Bereich An der Schleuse und Glogower Ring TEMPO 30-ZONE und VERKEHRSSBERUHIGTER BEREICH öffentlich auszuliegen.

LAGE

Das zur Verkehrsberuhigung vorgesehene Plangebiet liegt im südlichen Teil des Wohnkomplex VI, welcher als südliche Wohngruppe bezeichnet wird und den Bereich An der Schleuse und Glogower Ring umfasst.

Das Plangebiet hat folgende Umgrenzung:

- im Norden wird das Gebiet von der Cottbuser Straße begrenzt
- im Osten bildet die Gubener Straße als Landesstraße L 372 die Grenze
- im Süden und Westen ist der Oder-Spree-Kanal die Grenze

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Eisenhüttenstadt:

Flur 1:

Flurstücke: 259/10 tlw., 260/2 tlw., 277

Flurstücke: 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 652

Flurstücke: 932, 933, 947, 948, 949

Flurstücke: 1067 tlw.

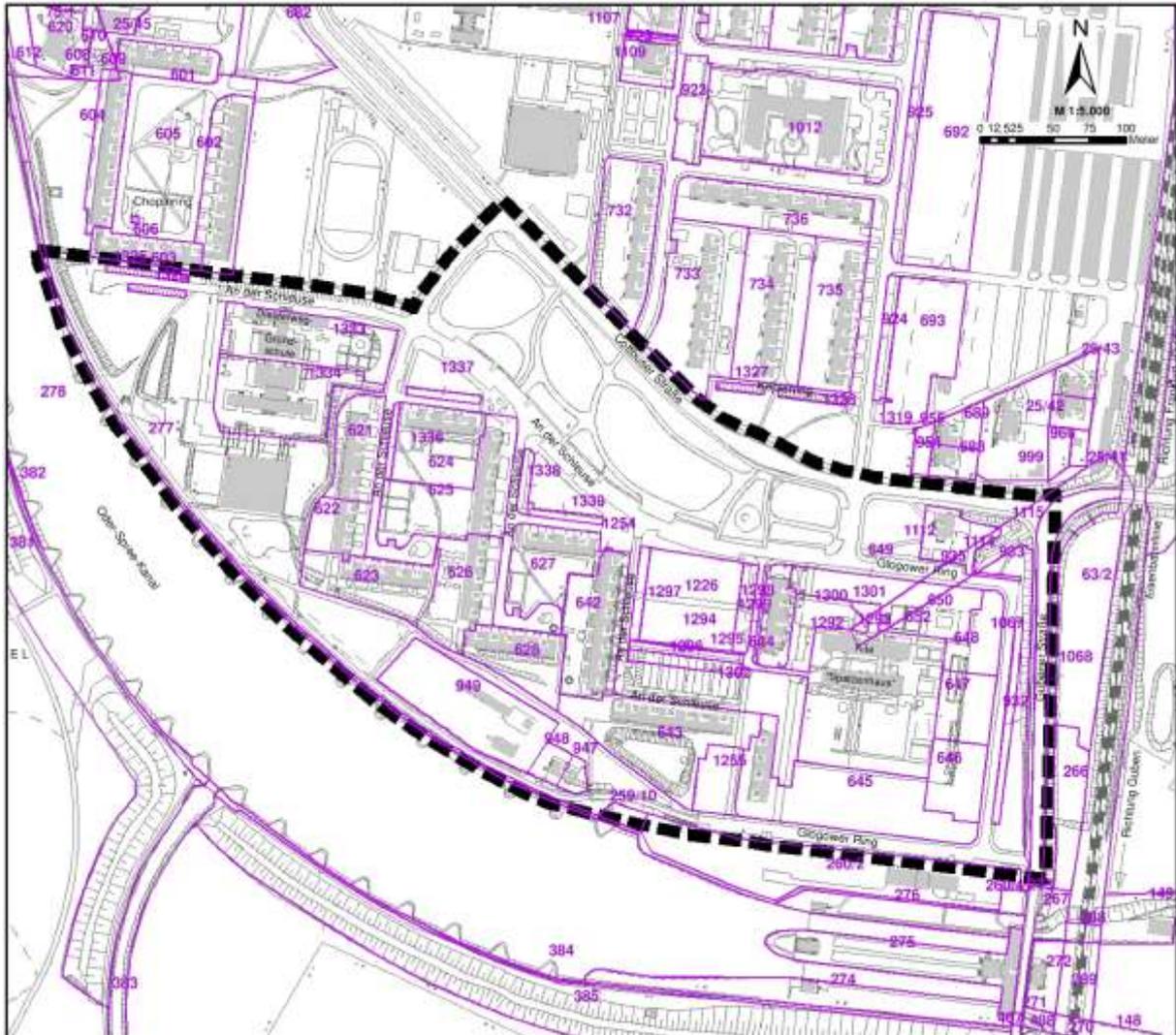
Flurstücke: 1112, 1114, 1115 tlw.

Flurstücke: 1226, 1254, 1255, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299

Flurstücke: 1300, 1301, 1302, 1325, 1326, 1333, 1334, 1336, 1337, 1338, 1339, 1340 tlw.

Die vorgenommene Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus den umgebenden Hauptverkehrsstraßen einerseits und der natürlichen Abgrenzung durch den Oder-Spree-Kanal andererseits. Die südliche Wohngruppe ist ein in sich abgeschlossener städtebaulich-räumlicher Bereich mit nur drei Zufahrten, eine im Westen und zwei im Norden.

Übersichtsplan Geltungsbereich (Quelle: Stadt Eisenhüttenstadt, 2017)



PLANUNGSZIELE

Mit dem Konzept zur Verkehrsberuhigung im Wohnkomplex VI für den Bereich An der Schleuse und Glogower Ring werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erhöhung der Wohnqualität durch Einführung einer **Tempo 30-Zone**
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Einführung eines **verkehrsberuhigten Bereiches**

Insgesamt ist das Gebiet, nach erfolgtem Stadtumbau, Abriss und Sanierung, für verkehrsberuhigende Maßnahmen vorbereitet. Eine flächendeckende Verkehrsberuhigung soll die Wohn- und Aufenthaltsqualität weiter stärken.

Folgende Straßenabschnitte sind als Tempo 30-Zone vorgesehen:

- An der Schleuse (Hausnummern 3, 5-12, 13-17, 18-21, 22-32, 33-37, 38-41)

Folgende Straßenabschnitte sind für den verkehrsberuhigten Bereich vorgesehen:

- An der Schleuse (Hausnummern 42-49, 51-57)
- Glogower Ring (Hausnummern 1-4, 38-41, 42)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

1. Der Entwurf des Konzeptes zur Verkehrsberuhigung im Wohnkomplex VI für den Bereich An der Schleuse und Glogower Ring TEMPO 30-ZONE und VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH liegt in der Zeit

vom 15. November 2017 bis einschließlich 20. Dezember 2017

während folgender Zeiten:

montags	von 08:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	keine
donnerstags	von 07:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb der o. g. Zeiten.
bei der

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau
Zentraler Platz 1, Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

2. Der Entwurf des Konzeptes zur Verkehrsberuhigung im Wohnkomplex VI für den Bereich An der Schleuse und Glogower Ring TEMPO 30-ZONE und VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH kann während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Eisenhüttenstadt

[http://www.eisenhuettenstadt.de/Leben_und_Wohnen/Stadtentwicklung/Verkehrsplanung/aktuelle Beteiligung](http://www.eisenhuettenstadt.de/Leben_und_Wohnen/Stadtentwicklung/Verkehrsplanung/aktuelle_Beteiligung)

im Internet abgerufen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit für weitergehende Informationen.
Zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins stehen die Mitarbeiter des Bereiches Stadtentwicklung/Stadtumbau (Tel.: 03364-566-277) gern zur Verfügung.

3. Während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der
Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
schriftlich oder zur Niederschrift beim
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311
abgegeben werden.

Eisenhüttenstadt, 24.10.2017



Dagmar Püschel
Bürgermeisterin